



► Nr. VO/2013/00073  
öffentlich

Lübeck, 03.01.2013

## Bericht

**Bereiche:**  
2.020 - Fachbereichs-Controlling

**Bearbeitung:** Petra Giese (E-Mail: [petra.giese@luebeck.de](mailto:petra.giese@luebeck.de) Telefon: 122-1244)

## Ermäßigung SchülerInnenmonatskarte

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.01.2013	Senat	Nichtöffentlich	Senatsberatung
04.02.2013	Bauausschuss	Öffentlich	Kenntnisnahme
11.02.2013	Wirtschaftsausschuss	Öffentlich	Kenntnisnahme
28.02.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	Entscheidung

### **Anlass:**

Beschluss der Bürgerschaft vom 30.08.2012 zu Punkt 4.33, Drs. 978

### Allgemeine Vorbemerkung:

*Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH am 28.11.2012 dem Fachbereich übersandt worden.*

*Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.*

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

5.610.4.2  
Stadtplanung/Verkehrsplanung/ÖPNV –  
Kenntnisnahme

Stadtverkehr Lübeck GmbH – Stellungnahme  
siehe Anlage

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung: Eine Beteiligung von Kindern  
und Jugendlichen hat nicht stattgefunden,  
da negative Auswirkungen auf Kinder und  
/oder Jugendliche nicht zu erwarten sind.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

**Bericht:**

siehe Stellungnahme des Stadtverkehrs Lübeck GmbH

**Anlagen :**

Anlage – Stellungnahme Stadtverkehr

Senator/in Sven Schindler



**Stellungnahme der Stadtverkehr Lübeck GmbH zu dem Bürgerschaftsantrag mit der Drs. Nr. 978, TOP 4.33 aus der Sitzung vom 30.08.2012.**

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 30.08.2012 zu Punkt 4.33 mit Drs. Nr. 978 folgenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an den Aufsichtsrat Stadtverkehr Lübeck überwiesen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN lautet wie folgt:

*Der Bürgermeister wird als Gesellschaftervertreter gebeten, im Aufsichtsrat der SL GmbH die Prüfung folgenden Antrags zu beantragen:*

*Familien mit mehr als einem Kind, für das eine Schülermonatskarte erworben wird, erhalten ab Kauf einer zweiten Schülermonatskarte eine Ermäßigung von 50 Prozent je zusätzlicher Monatskarte.*

Der Antrag wurde auftragsgemäß im Aufsichtsrat der SL am 22.11.2012 behandelt. Hierzu kann folgende Stellungnahme seitens SL abgegeben werden:

Eine entsprechende Rabattierung würde zu einem Einnahmeausfall führen. Dieser Einnahmeausfall müsste durch die Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden, da es sich um eine sozialpolitische Maßnahme handelt, die nicht zu Lasten der Verkehrsunternehmen gehen kann. Daher ist vor einer Umsetzung eine definitive Entscheidung und Zusage des Kostenausgleiches / Mindereinnahmenausgleiches erforderlich. Die SL würde dann die ausgegebenen rabattierten Karten an die Stadt melden und eine Rechnung über den Brutto-Ausgleichsbetrag stellen.

Weitere Erläuterungen zur Sache:

- Definition berechtigter Personenkreis

Da in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nicht näher definiert ist, für welchen Personenkreis die Rabattierung gewährt werden soll, werden folgende Prämissen getroffen:

- Die Rabattierung würde ausschließlich Lübecker Bürgern (1. Wohnsitz) gewährt.
- Kunden aus den Umlandgemeinden werden nicht berücksichtigt.
- Ebenso werden die Kunden aus dem übrigen SH-Gebiet nicht berücksichtigt.
- Bei dem „Sonderangebot“ handelt es sich um ein Zusatzsortiment der Region Lübeck. Die Einführung als landesweites Angebot müsste durch die NSH geprüft werden.
- Die Berechtigung zum Erwerb von ermäßigten Schülerzeitkarten ist Personen gemäß Definition in den SH-Tarifbestimmungen bzw. laut Personenbeförderungsgesetz gestattet.

Für den Bezug einer ermäßigten Fahrkarte ab dem zweiten Kind müsste ein angemessener Nachweis erbracht werden, z.B. Geburtsurkunde oder Meldebescheinigung.



- Benchmark mit anderen Städten

Hamburger Verkehrsverbund

- Beim Jahresabonnement gibt es die so genannte Schülernebenkarte für Geschwister.
- Für diese Karten muss ein Berechtigungsnachweis vorliegen. Dieser muss ausgefüllt und von der Schule oder der zuständigen Stelle bestätigt werden.
- Die Rabattierung beträgt hier je nach Preisstufe etwa 17% – 20 %.
- Der Einnahmeausfall wird durch die Hansestadt Hamburg ausgeglichen.
- Der Tarif Stand 01.01.2012 wurde zu Grunde gelegt.
- Bei den Schülerzeitkarten werden im HVV 85% Hauptkarten und 15% Nebenkarten verkauft.

Berliner Verkehrsbetriebe

- Berliner Schüler mit einem gültigen Berliner Schülerschein haben Anspruch auf eine Geschwisterkarte, wenn bereits ein Geschwisterkind ein gültiges Schülerticket nutzt.
- Als Geschwister zählen hier bereits gemeinsam in einem privaten Haushalt lebende Kinder.
- Das ABO kostet für das zweite Geschwisterkind statt 262 €/Jahr nur 161 €/Jahr. Eine Monatskarte kostet 17 €. Dies entspricht einer Rabattierung von knapp 40%.
- Der Einnahmeausfall wird durch die Stadt Berlin ausgeglichen
- Der Tarif ab 01.08.2012 wurde zu Grunde gelegt.

Verkehrsverbund Warnow – Rostock

- Bei drei und mehr SchülerTicket-Verträgen pro Familie und Schuljahr, besteht nur für zwei SchülerTickets eine Bezahlungspflicht. Zusätzliche Tickets werden kostenfrei ausgegeben.
- Den Einnahmeausfall trägt das Verkehrsunternehmen. Eine verbindliche Vertragslaufzeit von einem Jahr ist allerdings verpflichtend. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Monatskartenpreis nachberechnet.
- Der Tarif ab 01.02.2012 wurde zu Grunde gelegt.

- Sortiment, Vertrieb und Tarif

In dem Antrag ist von einer Rabattierung der Monatskarte die Rede. Um keine Benachteiligung der ABO-Kunden herbeizuführen wird im Falle einer Umsetzung die Rabattierung sowohl der Monatskarte, als auch der Monatskarte im ABO, für angebracht gehalten.

Der Verkauf und die Anerkennung der rabattierten Karten muss mit anderen Verkehrsanbietern in der Region Lübeck abgestimmt werden. Hierzu zählen die Regionalbahn Schleswig-Holstein, die Autokraft und Dahmetal.



Ausgehend von den aktuell gültigen Preisen würde sich folgendes Bild der Rabattierung ergeben:

Fahrkartentyp	Preisstufe	Preis ab 01.08.2012	Rabattierung 50%	Rabattierter Preis ab dem 2. Kind
<b>Monatskarte</b>	Region Lübeck PS 1	28,20 €	14,10 €	14,10 €
	Region Lübeck PS 2	42,30 €	21,15 €	21,15 €
	Region Lübeck PS 3	54,60 €	27,30 €	27,30 €
<b>ABO</b>	Region Lübeck PS 1	24,83 €	12,42 €	12,42 €
	Region Lübeck PS 2	37,24 €	18,62 €	18,62 €
	Region Lübeck PS 3	48,07 €	24,04 €	24,04 €

- Mindereinnahmenberechnung auf Basis der Vertriebsdaten

Aktuell gibt es etwa 7.000 jugendliche Lübecker, die ABO- und Monatskartennutzer sind. Die Geburtenrate beträgt in Deutschland etwa 1,4. Die genaue Geburtenrate für Lübeck und der Anteil an Geschwisterkindern muss von der Verwaltung der Hansestadt Lübeck ermittelt werden. Für die Berechnung werden daher zwei Varianten herangezogen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, mit welcher Größenordnung an Einnahmeausfällen zu rechnen wäre. Es handelt sich hier um Annahmen.

In der Variante 1 wird davon ausgegangen, dass von den bisherigen Nutzern 90% Einzelkinder und 10% Geschwisterkinder sind.

In der Variante 2 wird davon ausgegangen, dass von den bisherigen Nutzern 40% Einzelkinder und 60% Geschwisterkinder sind.

Auf Basis dieser Daten ergibt sich folgender Einnahmeausfall:

Variante 1 (10% sind Geschwisterkinder):

Prämissen:

Etwa 90 % der Jugendlichen sind Einzelkinder

Fahrkartentyp	Anzahl Kunden (Bürger Lübeck)	10% sind Geschwister- kinder	1/2 davon zahlen 50%	Anzahl Karten	Durchschnittlicher Preisnachlass brutto (Tarif 01.08.2012)	Einnahmeausfall pro Jahr (brutto)
Abokunden	3.500	350	175	2.100	22,53 €	47.306,18 €
Monatskarten	3.200	320	160	1.920	24,40 €	46.848,96 €

Ausgleichender Betrag (Basis Tarif ab 01.08.2012):

94.155,14 €
-------------



Variante 2 (60% sind Geschwisterkinder):

Prämissen:

Etwa 40 % der Jugendlichen sind Einzelkinder

Fahrkartentyp	Anzahl Kunden (Bürger Lübeck)	60% sind Geschwister- kinder	1/2 davon zahlen 50%	Anzahl Karten	Durchschnittlicher Preisnachlass brutto (Tarif 01.08.2012)	Einnahmeausfall pro Jahr (brutto)
Abokunden	3.500	2.100	1.050	12.600	22,53 €	283.837,05 €
Monatskarten	3.200	1.920	960	11.520	24,40 €	281.093,76 €

Auszugleichender Betrag (Basis Tarif ab 01.08.2012):

564.930,81 €

Alternativ lässt sich die Berechnung anhand der potentiell Berechtigten durchführen. Laut statistischem Jahrbuch und Nachfrage bei der IHK Lübeck gibt es in Lübeck etwa 20.000 Schüler und 3.000 Auszubildende. Somit sind aktuell 23.000 Personen grundsätzlich berechtigt, den Tarif für Jugendliche in Anspruch zu nehmen. Es wird davon ausgegangen, dass 30% von diesen den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Analog zu den oben aufgeführten Varianten würden sich anhand dieser Berechnungsmethodik folgende Einnahmeausfälle ergeben:

Variante 1 (10% sind Geschwisterkinder):

Anzahl	ÖPNV-Nutzer (30%)	Geschwister 10%	1/2 davon zahlen 50%	Anzahl Karten	Durchschn. Erlös ABO/Moka	Rabattierung 50%	Einnahmeausfall
23.000	6.900	690	345	4.140	46,87 €	23,44 €	97.028,64 €

Variante 2 (60% sind Geschwisterkinder):

Anzahl	ÖPNV-Nutzer (30%)	Geschwister 60%	1/2 davon zahlen 50%	Anzahl Karten	Durchschn. Erlös ABO/Moka	Rabattierung 50%	Einnahmeausfall
23.000	6.900	4.140	2.070	24.840	46,87 €	23,44 €	582.171,83 €

Der Einnahmeausfall würde sich nach beiden Berechnungsmethoden und unter Berücksichtigung verschiedener Varianten auf etwa 0,1 – 0,6 Mio. € im Jahr belaufen und sich in den Folgejahren aufgrund von Preisanpassungen erhöhen.

Die Berechnungen sind stark abhängig von der Annahme, wie viele Geschwisterkinder es zurzeit in Lübeck gibt. Konkrete Angaben, wie das Verhältnis von Einzelkindern zu Geschwisterkindern ist, müssen, wie bereits erwähnt, durch die Verwaltung der Hansestadt Lübeck ermittelt werden.

Lübeck, den 26.11.2012

Willi Nibbe